

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Tageszeitung
Tageblatt, Riesa.

Buchdruckerei
Nr. 24

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 78.

Mittwoch, 4. April 1900, Abends.

58. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Einzeljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Striebitz oder durch unsere Töchter frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabedates bis Vormittag 9 Uhr ohne Frist.

Druck und Verlag von Sanger & Winterling in Riesa. — Geschäftsstelle: Kuranlagenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Der Rath der Stadt Riesa.

Bekanntmachung,

Die An- und Abmeldungen für die Invalidenversicherung betreffend.

Rück der Bestimmung in § 19 der Ausführungsverordnung zum Invalidenversicherungsgesetz vom 30. November 1899 sind die Arbeitgeber verpflichtet, jede von ihnen beschäftigte versicherungspflichtige Person spätestens am dritten Tage nach Beginn beziehentlich nach Beendigung der Beschäftigung bei der zuständigen Hebeleiste an beziehentlich abzumelden.

Die An- und Abmeldungen der der Ortskantonskasse Riesa nicht angehörenden Versicherungspflichtigen haben im Rathausamt Riesa Nr. 12 — Stadtkanzlei — zu erfolgen, woselbst auch Formulare hierzu zum Selbstabholen zu entnehmen sind.

Zuwiderhandlungen gegen diese Meldepflicht werden unanständig mit Geldstrafe bis zu 20 M. bestraft.

Riesa, am 28. März 1900.

Der Rath der Stadt Riesa.

Boeters.

Hansch.

Der Bezirksausschuss

der Königl. Amtshauptmannschaft „Großenhain“

hielt am verflossenen Sonnabend, den 31. 3. er., von Vormittags 11 Uhr an im Verhandlungszimmer des amtsfürstlichen Gebäudes eine mehrstündige Sitzung ab, in der über eine 41 Punkte fassende Tagesordnung, von der 38 in öffentlicher und 3 Punkte in geheimer Verhandlung erledigt wurden, berathen und Beschluss gefasst ward. Vorsitz und Leitung lag in den Händen des Herrn Amtshauptmann Dr. Uhlemann, der, vor Eintritt in die Verhandlungen, zunächst das neu eingetretene Bezirksausschuss-Mitglied, Herrn Stadtrath Berg-Radeburg, begrüßte und dann, zur Tagesordnung verschreitend, unter 1) von einigen „Mitteilungen“ Kenntnis nehmen ließ. Zu 2) „Vertag zwischen der politischen Gemeinde Freitalsdorf und August Rastig und Genossen dafelbst, Wege- und bez. Grabenunterhaltung betreffend“ wurde beschlossen, das Abkommen zu genehmigen, zu 3) „Beschluss des Gemeinderathes zu Wilsnitz, den Gehalt des Gemeindevorstandes dafelbst betreffend“, 5) „Beschluss des Gastwirths Schmieder in Heyda um Erteilung der Erlaubnis zum Bierherbergen und Ausspannen in den von ihm einzweilen errichteten Räumen“, 8) „Beschluss des Gasthofbesitzers Helge in Merseburg um Erteilung der Genehmigung zur Ausdehnung seiner Schank-pp. Befugnisse auf die erweiterten Gasträume“, 12) „Richtag zu § 4 des Ortsstatutes für Zeithain, Abänderung der Klasseneinteilung bei der Vertretung im Gemeinderath betreffend“, 15) „Beschluss des Gemeinderathes zu Döbra, Änderung des Gemeindeanlagenfunds betreffend“, 16) „Beschluss des Gemeinderathes zu Zöbeln, den Gehalt des dafür vorgesehenen Betriebsbetreibers betreffend“, 20) „Beschluss des Gasthofbesitzers Berger in Naunhof um Erteilung der Erlaubnis zum Brannweinshank, Krippeien, Tanzmusikhalten und zu Singspielen pp. (Übertragung)“, 40) „Beschluss des Gasthofbesitzers Grödel in Blittersleben um Erteilung der Erlaubnis zur einstweiligen Ausübung der Gastwirthschaft in seinem dafür vorgesehenen Grundstück“, und 41) „Beschluss des Schankwirths Borsdorf in Naundörschen um Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung eines anderen als des Schankzimmers bei Abhaltung eines Abendessens“ Genehmigung auszusprechen.

Ferner wurde beschlossen zu: 13) „Beschluss des Gasthofbesitzers Hettig in Paunsdorf um Erteilung der Genehmigung zur Übertragung der Konzession zum Bier- und Brannweinshank, sowie Tanzmusikhalten auf dem zu erbauenden neuen Tanzsaal, in gleicher zur Erteilung der Erlaubnis zur Ablaufhaltung von Singspielen (neu)“, „Genehmigung zur Konzessionsübertragung, im übrigen, Singspiele betr., absällig, da ein Bedürfnis hierzu nicht anerkannt werden kann“; zu: 18) „Dispensationsgesuch Gottlob Bickler in Sacka zu einer Abtrennung von dem Grundstück des Grundbuchblatt 49 für Sacka“, „bedingungsweise Genehmigung bis auf das von pp. Schöber erworbene Grundstück“; zu: 19) „Gleiches Gesuch Ernst Höngsigs in Sacka zu einer Abtrennung von dem Guts- und Gasthofgrundstück Grundbuchblatt 11 für Sacka“, „Genehmigung nach Maßgabe des vorliegenden Dispositionsantragens, sodaß die abtrennenden Grundstücke für die Folge ein geschlossenes Grundstück bilden“; zu: 23) „Beschluss des Gemeinderathes zu Görlitz, Heraufsetzung der Gebühr für Bewaffnung von Tanzmusiken betr.“, „zur Erwidigung zurückzugeben, den alten Satz beizubehalten, event. den Beschluss zu begründen“; zu: 24) „Beschluss der Altengesellschaft Vaughan am Erteilung der Erlaubnis zum Biershank im Arbeitersheim des Eisenwerks Grödel (neu)“, „Genehmigung zu erhalten unter der Vorsetzung, daß Gemeindevertretung und Rittergutsbesitzer Grödel“ zusimmen; zu: 26) „Beschwerde des Trachtenhauers Hartig in Krauschütz wegen der ihm von der Gemeinde Elsthalen für das vorige Jahr abverlangten Straßbauanlage“, „die Beschwerde als unbedingt zu erheben“; zu: 27) „Trüben der Straßen- und Wasserbaupolizei Meißner II, Abholzung und Befestigung von Bäumen und Strauchwerk im Bereich der Wasserläufe bez. des Neubachswemmungsgebietes“, „vor dem Erlass einer Bekanntmachung in der angeregten Weise abzuheben, aber den Ortsbehörden anzuzeigen, die nicht mehr standesamtliche Bäume und das den Flusslauf verhindern herabhängende Strauchwerk zu beseitigen“; zu: 28) „Richtag zum Ortsstatut für Spanberg, Gebührenfestsetzung zur Gemeindeklasse bei Ablaufhaltung von Tanzmusiken betr.“, „zu genehmigen unter der Annahme, daß die Gebühr für den Aufsichtsführer bestimmt ist“; zu: 29) „Beschluss der Altengesellschaft Vaughan um Erteilung der Genehmigung zur Errichtung einer Stauanlage für eine Wasserturbine im Eisenwerk Grödel“, „den Einbau der Turbinenanlage zu genehmigen“; zu: 30) „Beschluss des Maschinenmeisters Großmann in Poppitz um Erteilung der Erlaubnis zum Biershank (Übertragung) sowie zum Brannwein-

Bekanntmachung.

Die Laubrenten auf den Termin Ende März und die Brandversicherungsbeiträge auf den 1. Termin dieses Jahres, letztere nach 1½ Pf. für die Einheit, sind bis längstens den 9. April laufenden Jahres an die Stadtretelelnahme abzuzahlen.

Riesa, am 29. März 1900.

Der Rath der Stadt Riesa.

Boeters.

Rbd.

Nr. 28 „Riesaer Tageblatt“ erhält und bis spätestens Vormittag 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

schant (neu) in der Kreuzhütte — Panischen Ziegeler in Poppitz“. „nur zum Biershank und zwar unter der Bedingung Genehmigung zu erhalten, daß eine halbe Stunde nach Arbeitsende die Kantine zu schließen ist“; zu: 37) „Besuch um Unterbringung von Kindern im Sozialbad Frankenhausen auf Kosten des Bezirksteuerverbandes“, „soweit die Bedingungen es zulassen, die Besuch zu genehmigen“; und zu: 39) „Besuch Martha verehel. Heyne in Bischleben um Erteilung der Erlaubnis zur Gastwirtschaft einschließlich Brannweinshank, zum Tanzhalten am 1. und 3. Sonntage jeden Monats und zu Singspielen pp. (Übertragung) sowie zum Krippenspielen (neu) im Vergnüller zu Bischleben“, „Genehmigung zu erhalten im bisherigen Umfang der Konzession, jedoch mit der Beschränkung auf nur einmaliges monatliches Tanzmauthalten.“ Die Punkte 33 bis 35 der Tagesordnung wurden in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 4. April 1899.

Wie wir hören, ist an Stelle des von Riesa weggezogenen Herrn Dobrizont Barth Herr Stadtrath Bretschneider zum Kirchenvorsteher gewählt worden.

Gestern, am 3. April a. c., fand vor zahlreich erschienenen Gästen die mündliche Prüfung der Schüler dieser Hochschule statt. Auch diesmal zeigten die Darbietungen, wie die Anstalt bestrebt ist, neben der Allgemeinbildung die Fachbildung ihrer Schüler zu fördern. Der Leiter der Schule, Herr Dr. Nöthlich, gab am Schlusse einen Überblick über ihre günstige Entwicklung, die davon zeugt, daß das Geschäft für die Arbeit der Hochschulen in immer weitere Kreise dringt. Eine kurze Abschlußrede für die abgehenden Schüler schloß sich der Prüfung an.

—(Vom Landtag. In der Ersten Kammer bildete gestern den einzigen Gegenstand der Tagesordnung die Verabschaltung des von der Zweiten Kammer angenommenen Antrages der Klepräsidenten Oppiz und Georgi und Genossen, dahingehend, „die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, für die Annahme des Gesetzentwurfs, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau in der Fassung der Beschlüsse der zweiten Sitzung des Reichstages im Bundesrat“ eintreten zu wollen und die Erste Kammer zum Beitritt zu diesem Beschuße einzuladen.) — Vor Eintreten in die eigentliche Tagesordnung gab Oberbürgermeister Beutler nachstehende Erklärung ab: „Wir werden gegen den Antrag stimmen und zwar in der Hoffnung aus dem Grunde, weil wir übereinstimmend der Ansicht sind, daß nach der gegenwärtigen politischen Lage eine Bindung der Reg. Staatregierung, wie sie der Antrag der Deputation nach seinem Wortlaut empfiehlt, schon mit Rücksicht auf die notorisch im Gange befindlichen Ausgleichsverhandlungen nicht zweckmäßig erscheint.“

Oberbürgermeister Dr. Weddenschloß sich den Ausschreibungen des Herrn Oberbürgermeisters Beutler an. Er sei auch dafür, daß die deutsche Landwirtschaft den Bedarf an Fleisch produziere, hielt aber den vorgeschlagenen Weg des Verbots der Einfuhr amerikanischen Fleisches nicht für richtig. — Großherzoglich wendet sich gegen die Beutlerschen Ausschreibungen und wünscht, daß die Kämmer dem Beschuße der Zweiten Kammer beitrete. Auch Domherr von Trübschäfer vertrat den Standpunkt der Deputation. — Staatsminister Weisch erklärte in längerer Rede:

Was könne den Ständen das Recht nicht bestreiten werden.